

Stadt Coswig (Anhalt) - Der Bürgermeister –



Maßnahmen der Stadt Coswig (Anhalt) im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 (Corona-Virus); Verhinderung bzw. Eindämmung einer weiteren Ausbreitung (Stand: 14.03.2020).

In Umsetzung und in Anlehnung an den Beschluss der Landesregierung des Landes Sachsen – Anhalt zu COVID-19 vom 13. März 2020 ergehen folgende Maßnahmen:

1.

Schließung von städtischen Kindertagesstätten (Kitas) und Horten ab dem 16. März 2020

Die städtischen Kitas und Horte bleiben grundlegend ab dem 16. März, zunächst bis zum 13. April 2020, geschlossen. Dabei werden alle Einrichtungen nur noch am 16. März 2020 im Grundmodus besetzt sein, um für Fragen von Eltern zur Verfügung zu stehen und auf eine mögliche Notbetreuung hinzuweisen.

Nur für Kinder bei denen beide Eltern oder ein alleinerziehendes Elternteil in einem Bereich arbeiten / arbeitet, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastruktur notwendig ist, wird ab dem 17. März 2020 eine Notbetreuung angeboten.

Hierunter fallen insbesondere:

- Beschäftigte im Gesundheitswesen und Pflegedienst
- Beschäftigte bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Beschäftigte bei Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Strom, Lebensmittel etc.)
- Lehrer*innen und Erzieher*innen.

Notbetreuung Kitas: Kindertagesstätte „*Amselgarten*“ in Coswig (Anhalt)

Notbetreuung Hort: Grundschule „*Fröbel-Grundschule*“ in Coswig (Anhalt).

Bei der Anmeldung Ihres Kindes zur Notbetreuung mittels eines Formulars müssen Sie nachweisen, dass Sie zum o. g. Personenkreis gehören und Ihr/e Kind/er nicht betreuen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Zugang zur Notbetreuung zur Gewährleistung des Zwecks der Maßnahme sehr restriktiv gehandhabt wird und eine Einzelfallentscheidung ist. Zusätzlich wird ab Montag, dem 16.03.2020 in der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr folgende Telefonnummer für die Abstimmung einer Notfallbetreuung zur Verfügung gestellt: **034903/610-323**.

2.

Schließung der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) der Stadt Coswig (Anhalt) ab dem 16.03.2020

Ab dem 16.03.2020 schließt die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) für den Besucherverkehr. Bürgerinnen und Bürger, die sich in dringenden Fällen an die Stadtverwaltung wenden müssen oder bereits einen Termin vereinbart haben, werden gebeten, telefonisch mit dem bekannten Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen oder sich unter 034903/610-0 anzumelden.

3.

Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen der Stadt

Ab dem 16. März, zunächst bis zum 13. April 2020 bleiben städtische Einrichtungen geschlossen und eine Nutzung wird untersagt. Davon betroffen sind die Einrichtungen i. S. d. § 1 der Entgeltordnung der kulturellen Einrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt), u. a.

- Dorfgemeinschaftshäuser,
- Kegeleck,
- Sportlerheime und
- Veranstaltungsobjekte Lindenhof und Klosterhof.

Daneben sind von Schließung weiterhin betroffen:

- Jugendclubs
- Bibliothek
- Museum
- Musikschule
- städtische Ferienwohnungen.

Geplante Veranstaltungen sind mit Verweis auf diese Verfügung abzusagen.

4.

Untersagung der Nutzung von Gerätehäusern der Ortsfeuerwehren zu ausbildungs- und kameradschaftsfördernden Zwecken

Ab dem 16. März, zunächst bis zum 13. April, wird eine Nutzung der Gerätehäuser zu Ausbildungs- und kameradschaftsfördernden Zwecken untersagt. Eine Nutzung darf nur im Einsatzfall erfolgen oder zu Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um die technische Einsatzfähigkeit der Gerätschaften aufrecht zu erhalten.

5.

Untersagung der Nutzung von städtischen Sportanlagen- und Einrichtungen

Ab dem 16. März, zunächst bis zum 13. April wird eine Nutzung der städtischen Sportanlagen (u. a. Stadtsporthalle, Fußballsportanlagen) untersagt.

Ich bitte um unbedingte Beachtung der getroffenen Maßnahmen und ordne den sofortigen Vollzug der Maßnahmen an. Die getroffenen Maßnahmen sind aufgrund der vorliegenden, von der WHO festgestellten Pandemie geeignet, erforderlich und angemessen.

Die Maßnahmen ergehen mit Stand 14.03.2020 und unterliegen ggf. kurzfristigen Änderungen. Ich bitte Sie daher, sich regelmäßig auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) und in den sozialen Netzwerken zu informieren.

Zuwiderhandlungen werden ordnungs- und strafrechtlich verfolgt.

Clauß
Bürgermeister

